

# Bagger rollen zum Ponitzer Mühlgraben

Die Gemeinde Ponitz ist immer noch damit beschäftigt, die Folgen des Hochwassers von 2013 zu beseitigen. Nun hat die Gemeinde die weiteren Arbeiten vergeben. Die sollen sobald wie möglich am Mühlgraben beginnen.

Von Cordula Fischer

Ponitz. Der Mühlgraben in Ponitz ist eigentlich ein fließendes Gewässer. Doch durch das Hochwasser, das die gesamte Region im Sommer 2013 überflutet hat, haben sich so viele Ablagerungen am Grund des Mühlgrabens gebildet, dass das Wasser dort steht. Die Abwässer können nicht mehr richtig abfließen, unter anderem münden die Felddrainagen in den Mühlgraben und das Abwasser der Klärgruben werden eingeleitet. So wird der Mühlgraben, der aus der Pleiße herausführt, im Sommer zur Brutstätte für Insekten. Und nicht nur das. Letztes Jahr habe es eine Rattenplage gegeben, sagt Bürgermeister Marcel Greunke (CDU). 2015 hat die Gemeinde einen Fördermittelantrag beim Land Thüringen gestellt. Der wurde bewilligt, und so hat die Gemeinde die Arbeiten ausgeschrieben. "Das ganze wäre nicht für die Gemeinde machbar gewesen", sagt Greunke. Deshalb ist er froh darüber, dass die Sanierung des Mühlgrabens bald beginnen kann. Denn das Projekt ist zu hundert Prozent im Rahmen der Hochwasserschadenaufbauhilfe vom Land förderfähig.

Drei Firmen haben Angebote abgegeben. Der Gemeinderat hat sich entschieden, dem Schmöllner Unternehmen Heli Transport und Service GmbH den Auftrag zu erteilen. "Das ist ein leistungsfähiges Tiefbauunternehmen", erklärt Greunke, der sich freut, dass die Arbeiten endlich beginnen können. Ziel sei es, dass das Gewässer so schnell wie möglich wieder fließe.

Entlang des Gewässers werde eine Baustraße eingerichtet, damit die Segmentablagerungen dann ausgebagert werden können. Die Gemeinde hat die betroffenen Grundstückseigentümer in die Planungen mit einbezogen und unter anderem Bauerlaubnisverträge mit ihnen geschlossen. Allerdings werde durch die Arbeiten kein riesiges Baufeld entstehen, sagt Greunke.

Der Mühlgraben ist ein sogenanntes Gewässer zweiter Ordnung. Das bedeutet: Die Unterhaltung dieser Gewässer obliegt nach Paragraph 68 Thüringer Wassergesetz den Gemeinden oder den zur Unterhaltung gegründeten Verbänden. Die Gewässerunterhaltung ist eine öffentliche Last. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sollte die Kommune Mittel in ihren Haushalt einplanen.